Ultra-vires-Akt

Inhaltsverzeichnis

- 1 ? Definition
- 2 ? Anwendungsbereich
- 3 ?? Ultra-vires-Kontrolle (BVerfG)
- 4 ? Beispiele für Ultra-vires-Akte
- 5 ? Abgrenzung
- 6 ? Merksatz

Rechtsgebiet: Verfassungsrecht

Ein **Ultra-vires-Akt** ist ein zentraler Begriff im deutschen und europäischen Verfassungsrecht. Er beschreibt Fälle, in denen **ein Organ seine Kompetenz überschreitet**.

1 ? Definition

> Zitat
>
> **Ein Ultra-vires-Akt liegt vor, wenn eine staatliche oder europäische Institution Befugnisse ausübt, die ihr nicht übertragen wurden – sie handelt also „jenseits der Zuständigkeiten“ (lateinisch: *ultra vires* = „über die Kräfte hinaus“).**

Das bedeutet:
Ein Organ überschreitet seine rechtlichen Grenzen oder maßt sich Kompetenzen an, die ihm nicht zustehen.

2 ? Anwendungsbereich

Der Begriff wird vor allem im **EU-Recht** verwendet, wenn es darum geht, ob Organe der Europäischen Union im Rahmen der ihnen von den Mitgliedstaaten übertragenen Kompetenzen handeln.

Auch das **Bundesverfassungsgericht (BVerfG)** prüft in diesem Zusammenhang, ob EU-Organe ultra vires handeln (z. B. EZB, EuGH, Kommission).

3 ?? Ultra-vires-Kontrolle (BVerfG)

Das BVerfG hat das Prinzip entwickelt, dass Deutschland an Akte der EU **nicht gebunden ist**, wenn:

1. **ein EU-Organ offensichtlich seine Kompetenzen überschreitet**,
2. und diese Überschreitung **strukturell bedeutsam** ist.

Das bedeutet:
Deutschland darf nicht an Maßnahmen gebunden werden, die die EU gar nicht treffen durfte.

Berühmtester Fall:
PSPP-Urteil (2020) – Das BVerfG hat erstmals einen Ultra-vires-Akt des EuGH angenommen.

4 ? Beispiele für Ultra-vires-Akte

Ein Organ der EU handelt ultra vires, wenn es z. B.:

- eine Entscheidung trifft, obwohl dafür laut Verträgen die Kompetenz fehlt,
- Kompetenzen ausdehnt, die nur den Mitgliedstaaten zustehen,
- durch Auslegung der Verträge neue Zuständigkeiten schafft,
- Maßnahmen erlässt, die wirtschafts- oder währungspolitisch Kompetenzen der Mitgliedstaaten verletzen.

Auch nationale Organe können ultra vires handeln (z. B. Behörden oder Parlamente), wenn sie Kompetenzen überschreiten.

5 ? Abgrenzung

Ultra-vires-Akt vs. **Identitätskontrolle (Art. 79 Abs. 3 GG)**

- Ultra vires = Kompetenzüberschreitung
- Identitätskontrolle = Schutz der Verfassungsidentität (Grundrechte, Demokratieprinzip etc.)

6 ? Merksatz

> Zitat
>
> **Ultra-vires-Akt = Wenn ein Organ etwas entscheidet, wofür es gar nicht zuständig ist.**